

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bad Ditzenbach (4. Stufe)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Ditzenbach hat am 17. Oktober 2024 in öffentlicher Sitzung den Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Ditzenbach 4. Stufe) als Handlungskonzept und planerische Grundlage zur Reduzierung und Vermeidung von Umgebungslärm gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen.

Der Lärmaktionsplan tritt mit dem Beschluss des Gemeinderates in Kraft.

Der Lärmaktionsplan kann bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Bad Ditzenbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem wird der Lärmaktionsplan auf der Homepage der Gemeinde (www.badditzenbach.de) veröffentlicht.

Jedermann kann den Lärmaktionsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Bad Ditzenbach, den 22. Oktober 2024

gez.

Herbert Juhn
Bürgermeister